

Amtliches Kreis-Blatt

für den Unterlahn-Kreis.



Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einhälftige Zeile oder deren Stamm 30 Pfsg.,
Reklamezeile 90 Pfsg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Admetrstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schrifl. Paul Lange.

Nr. 159

Diez, Freitag den 25. Juli 1919

59. Jahrgang

J.-Nr. II. 6952.

Diez, den 24. Juli 1919.

An die Magistrate der Städte Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der besetzten Landgemeinden des Kreises.

Betrifft: Verbilligung der vom Ausland bezogenen Lebensmittel.

Auf Anordnung der Reichsregierung tritt im Einverständnis mit der Verwaltung des besetzten Gebietes vom 21. Juli 1919 ab eine Verbilligung der Lebensmittel nach folgenden Grundzügen ein:

1. Die Verbilligung bezieht sich nur auf die Lieferungen an die versorgungsberechtigte Bevölkerung, nicht also auf Lieferungen an Selbstversorger.

2. Die Verbilligung erstreckt sich auf a) Mehl, b) Reis und Hülsenfrüchte, c) Fett und d) Fleisch.

Zu a) Die der versorgungsberechtigten Bevölkerung zustehenden Zusatz-Wochenrationen beträgt pro Kopf 420 Gramm. Davon entfallen auf die Verbilligung 250 Gramm, während zu den bisherigen Preisen 170 Gramm auszugeben sind.

Zu b). Die Wochenration an Reis beträgt 125 Gramm pro Kopf und gilt in dieser Höhe als Verbilligungsration, ebenso bei Hülsenfrüchten, Hülsenfrüchte und Reis werden abwechselnd von Woche zu Woche gegeben.

Zu c). Die Wochenration für Fett beträgt 50 Gramm pro Kopf und deckt sich mit der Verbilligungsration.

Zu d). Die Gesamt-Wochenration an Fleisch beträgt 560 Gramm, wovon 125 Gramm auf die Verbilligung entfallen, 100 Gramm, wie bisher als deutsche Frischfleischartion ausgegeben werden und 335 Gramm als ausländische Überfuschartion.

3. Die Lieferung der Lebensmittel erfolgt von uns an die mit der Verteilung beauftragten Gemeinden. Die Preise sind wie folgt festgesetzt:

a) Mehl in der Verbilligung pro Kilogramm 2,60 Mark, Kleinverkaufspreis: 2,90 Mark pro Kilogramm. Für die Überfuschartion beträgt der Lieferungspreis 4,60 Mark das Kilogramm, der Kleinverkaufspreis 5 Mark, sonach kostet den Verbraucher die zuständige verbilligte Wochenration von 250 Gramm abgerundet 0,72 Mark, die Überfuschartion von 170 Gramm 0,85 Mark.

b) Reis für die Woche vom 21.—28. Juli) Lieferungspreis 4 Mark das Kilogramm, Kleinverkaufspreis 4,40 Mark Preis der Wochenration von 125 Gramm 0,55 Mark. Hülsenfrüchte für die Woche vom 28. Juli—3. August Liefer-

ungspreis pro Kilogramm 2,90 Mark; Kleinverkaufspreis 3,20 Mark. Die verbilligte Wochenration von 125 Gramm kostet den Verbraucher sonach 0,40 Mark.

c) Fett (Speisefett) Lieferungspreis pro Kilogramm 11,50 Mark, Kleinverkaufspreis 12,50 Mark. Wochenration 50 Gramm kostet den Verbraucher abgerundet 0,62 Mark. Auf Reis, Hülsenfrüchte und Fett gibt es keine Überfuschartionen.

d) Fleisch (Speck) Lieferungspreis pro Kilogramm 10,60 Mark, Kleinverkaufspreis 11,40 Mark. Die verbilligte Wochenration von 125 Gramm kostet den Verbraucher sonach 1,42 Mark. Die Überfuschartion beträgt 335 Gr. Sie wird gegeben in Salzfleisch oder Speck zu seitherigen Preisen. Daneben wird die Frischfleischartion zu den bisherigen Preisen ausgegeben. — zuletzt 100 Gr. wöchentlich

Die vorstehende nPreise gelten für die Woche vom 21.—27. Juli und vom 28. Juli bis 3. August. Vom 4. August ab treten andere Verbilligungspreise ein. Nähere Mitteilung hierüber folgt nach. Ich erüke nunmehr sofort die Ausgabe der verbilligten Lebensmittel in die Wege zu leiten und die für Ihre Gemeinde auf die nächsten beiden Wochen erforderlichen Mengen sowohl für die Verbilligung als auch die unverbilligte Zusatzration bei dem Kreisausschuss (Kaufmännische Geschäftsstelle) anzufordern. Die Ausgabe der Verbilligungsration der einzelnen Lebensmittel hat auf die Einführungskarten für Auslandslebensmittel zu erfolgen. Allwochentlich zum Samstag ist mir eine Nachweisung über die Ausgabe nach einem Ihnen noch zugehenden Vordruck einzureichen. Die Gemeindeangehörigen sind auf die Ausgabe der verbilligten Auslandslebensmittel durch öffentliche Bekanntmachung oder Anschlag hinzuweisen. Die Ausgabe für diese Woche ist nach Möglichkeit zu beschleunigen, sodaß sie noch am Samstag erfolgen kann, andernfalls muß sie in der nächsten Woche mit der für diese Woche zuständigen Nation herausgegeben werden. Die Waren werden den Gemeinden zu den vollen, nicht ermäßigten Preisen in Rechnung gestellt. Die Gutschrift des Preisunterschieds für die Verbilligung erfolgt nach Eingang der Nachweisung über die verausgabten Wochenrationen durch besonderes Schreiben der Kaufmännischen Geschäftsstelle.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.:
Schauer.

* * *

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
• Chatras Major.

158

Gez. Jn
dene
trifft
der
heftige
Stadt
befon-
den.
Wohlt
politi-
che
weiter
die be-
gefom-
des Kampfes
alltäg-
licher
Gesell-
schaft
auf
Grenze
funde
allgen-
möglic-
habe
diesen
wenn
höchst
höchst
heute
lebte
die d-
legen

Schlichtungsausschuss in Oberlahnstein.

Der auf Grund der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. 12. 1918 (R.-G.-Bl. S. 1456 und Sonderblatt zum Regierungs-Amtsblatt Nr. 10 von 1919) neu errichtete Schlichtungsausschuss in Oberlahnstein für die Kreise St. Goarshausen, Unterlahn und Unterwesterwald setzt sich zusammen wie folgt:

a) Ständige Vertreter der Arbeitgeber:

- Leikert, Sägewerksbesitzer in Oberlahnstein, zugleich Vorsitzender,
- August Hanke, Fabrikant in Höhr;

deren Stellvertreter:

- Hahn, Fabrikbesitzer in Niederlahnstein,
- Brunnenbaum, Direktor in Braubach,
- C. Banje, Direktor in Niederlahnstein,
- Joh. Steuler, Direktor in Grenzhausen,

b) Ständige Vertreter der Arbeitnehmer:

- Karl Bonn, Schlosser in Oberlahnstein, zugleichstellvertretender Vorsitzender,
- Georg Ott, Schreiner in Bad Ems;

deren Stellvertreter:

- Wilhelm Jas mund, Tischler in Oberlahnstein,
- Wilhelm Schüller, Bauarbeiter in Niederlahnstein,
- Ernst Brand, Schreiner in Bad Ems,
- Anton Löhr, Arbeiter in Oberlahnstein,
- Karl Rödel, Kontrollamts-Assistent in Oberlahnstein.

Die Geschäftsräume des Schlichtungsausschusses befinden sich in Oberlahnstein im Kontrollamt

Wiesbaden, den 14. Juli 1919.

Der Regierung-Präsident.

* * *

Gesehen und genehmigt,
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises,
Chatras, Major.

Nichtamtlicher Teil.

Deutschland.

Kein Bündholzmonopol. Die Absichten auf Einführung eines Bündholzmonopols stößen auf so große Schwierigkeiten, daß die Verwirklichung des Gedankens schon jetzt ausgeschlossen erscheint. Es haben hier gestern Besprechungen mit Sachverständigen stattgefunden, aus denen hervorgeht, daß die Kosten der Durchführung des Monopols so groß sind, daß eine Rentabilität nicht zu erwarten steht. Schon zur Übernahme der Bündholzindustrie würden 150 Millionen notwendig sein. Um den Betrieb rentabel zu machen, wäre eine Zentralisation der Industrie notwendig, deren Kosten bei der heutigen Teuerung der Baumaterialien eine enorme Höhe erreichen würden. Auch würde die Umsiedlung der Arbeiter Kosten und Schwierigkeiten bereiten. Die Regierung wird deshalb dem Gedanken des Bündholzmonopols nicht näher treten.

Polen.

Kopenhagen, 19. Juli. Einer Zeitungsmeldung aus Warschau zufolge sind polnische Truppen in Minsk eingedrungen. Die Stadt wird von Sowjettruppen hartnäckig verteidigt, die die Stadt bereits geräumt haben. Ein Teil der polnischen Bevölkerung wurde von Minsk nach Smolensk gesandt. Die Gazeta Szwowska meldet aus Luzz, daß hinter der Bolschewikenfront ein Bauerneufruh ausgebrochen ist. Die Bauern hatten sogar kurze Zeit Rowno besetzt, wurden aber nach heftigem Kampf von den Bolschewiken wieder vertrieben. Alle Juden der Stadt und ein Teil der übrigen Bevölkerung wurden ermordet. Der Weg von Rowno nach Luzz ist von Flüchtlingen überfüllt.

Dortmund, 22. Juli. Der Pariser Korrespondent des Handelsblad bestätigt die Nachricht, daß Polen überwiesen wird. Dieses ergibt sich aus dem Brief des Generalsekretärs der Friedenskonferenz an die ukrainische Abordnung. Demzufolge erhält Polen eine gemeinsame Grenze mit Rumänien und wird dadurch ein mächtiges Volkwerk gegen das Volkskettum errichtet.

Frankreich.

Die Erhaltung der deutschen Kriegergräber in Frankreich. Nach den ortsgesetzlichen Bestimmungen verschiedener Gemeinden in Frankreich können Gräber bereits nach fünf Jahren neu belegt werden. Wir mitgeteilt wird, ist von unserer Seite die französische Waffenstillstandscommission gebeten worden, die deutschen Kriegergräber vor diesem Schicksal zu bewahren, damit die Möglichkeit gegeben werde, die Leichen heimzuführen oder die Gräber zu besuchen. Die französische Kommission hat nun am 14. Juli die Erklärung abgegeben, daß die erwähnten ortsgesetzlichen Bestimmungen auf die deutschen Kriegergräber nicht angewandt werden sollen.

Amerika.

mz Negerjagd in Washington. Amsterdam, 22. Juli. Die Times melden aus Washington: Hier wurde am Sonntag eine Hatzjagd auf die Negerbevölkerung veranstaltet. Die Ursache war, daß in den letzten Monaten weiße Frauen von Negern überfallen worden waren. Mehrere hundert Soldaten, Matrosen und über tausend Zivilpersonen unternahmen einen allgemeinen Angriff auf die Neger, die durch die Straßen gejagt, aus den Trams und Autos gerissen und entsetzlich mishandelt wurden. Zur Unterdrückung der Unruhen mußte eine Polizeireserve aufgeboten werden.

Wirkt die Aufhebung der Blockade?

Berlin, 21. Juli. Neben die voraussichtliche Wirkung der Aufhebung der Blockade wird von zuständiger Seite vermutet, daß uns aus dem neutralen und dem bisher feindlichen Ausland große Mengen Lebensmittel angeboten werden, zunächst freilich noch zu hohen Preisen. Die bevorstehende Aufhebung der Devisenordnung wird den Handel erleichtern, aber nur teilweise; denn dem gewaltigen Bedarf Deutschlands entsprechen die zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel nicht. Nur langfristiger Kredit kann uns Zahlungsmittel für unsere dringendsten Bedürfnisse schaffen. Die Regierung ist eifrig bemüht, unseren Auslandskredit zu heben. Langfristige Kredite werden die Valuta steigern und eine Senkung der Preise herbeiführen. Die Kreditgeber werden aber nur Vertrauen zu uns gewinnen, wenn hier gearbeitet wird. Die Aufhebung der Blockade wird eine sofortige und entscheidende Umlösung unserer Ernährungswirtschaft nicht bringen können, doch wird mit einer fühlbaren Besserung zu rechnen sein. Eine großzügige Einfuhrkontrolle wird bestehen bleiben, bis ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage hergestellt ist. Bis dahin muß sich der Handel Beschränkungen auferlegen.

Literarisches.

Paul Reichsgraf von Hoensbroech als „Gefolgsmann der Hohenzollern“. Offener Brief, Antwort auf seine Schrift „Wilhelms Abdankung und Flucht.“ Eine Abrechnung von Pfarrer Vic. Dr. Joh. Rump, Berlin. Verlag von Krüger u. Co., in Leipzig. (geh. 3.—, geb. 4,50 M.) Der Autor bringt in diesem erweiterten offenen Brief zum ersten Male das gesamte amtliche Material zur angeblichen zweimaligen Flucht und zur angeblichen Abdankung des Kaisers, bringt weiter den Briefwechsel in Sachen der von ihm abgelehnten Forderung des Generalobersten v. Plessen und weist die Ursachen, nach, die unser Volk innerlich reif zur Revolution machten.